

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de **September | Oktober 2020**



August-Bebel-Straße 21-31

Wichtiger Hinweis!

Unsere Geschäftsstelle ist wieder geöffnet. Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation bitten wir Sie, wenn möglich telefonisch einen Termin zu vereinbaren, bzw. von den weiteren Kontaktmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Alle Abteilungen der Genossenschaft sind telefonisch und/ oder per E-Mail erreichbar.

Die zentrale Information der Genossenschaft erreichen Sie unter: **Telefon: 0621 / 18005 - 0**
E-Mail: info@gartenstadt-genossenschaft.de

Um das Risiko für Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie von diesen Kontaktmöglichkeiten sowie von der Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung Gebrauch zu machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Information für unsere Mitglieder

Unser bisheriger Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Michael Mechtel, hat sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Gunter Heinrich hat das Amt bis zur Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden kommissarisch übernommen.

Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

12.11.20 um 14:00 Uhr
im großen Sitzungszimmer (3.OG)
unserer Geschäftsstelle, K 2, 12-13
in 68159 Mannheim



In dieser Ausgabe

Wichtiger Hinweis	1
Information für unsere Mitglieder	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.	1
Dividende und Geschäftsguthaben	2
Achtung Freistellungsauftrag!	2
Neuigkeiten zum Wohngeld	2
Waltraud Thron-Giereth feiert 40. Betriebsjubiläum	3
Von der Ausbildung zur Festanstellung	3
Alles eine Frage der Hygiene	3
Telefonverzeichnis	4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Dividende und Geschäftsguthaben

Dividende und Geschäftsguthaben aus dem Geschäftsjahr 2016, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2017 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2020 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden. Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

Hilfe ist nur dann Hilfe,
wenn sie gebraucht wird.
Nicht wenn es uns gefällt,
sie anzubieten

Dietrich Bonhoeffer

Neuigkeiten zum Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (für Mieterinnen und Mieter) oder zur Belastung (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer). Seit über 55 Jahren hilft das Wohngeld Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen bei ihren Wohnkosten.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2020 erhöht.

Personen erhalten für die Kinder, welche bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Wer dafür Ihr zuständiger Ansprechpartner ist, erfahren Sie bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales in R1, 12, 68161 Mannheim (E-Mail: wohngeld@mannheim.de). Die Leistungen werden überwiegend als Sach- oder Dienstleistungen gewährt.

Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (www.bmi.bund.de). Ein entsprechender Informationsflyer steht dort zum Download bereit.

Achtung Freistellungsauftrag!

Immer zum Ende jeden Jahres erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Prüfen Sie als Mitglied unserer Genossenschaft also rechtzeitig, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so empfehlen wir den Freistellungsauftrag anzupassen, da ansonsten die Kapitalsteuer sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2, 12-13
68159 Mannheim

Interne Vermerke: FSA-Nr.

Eingang am.....

EDV-Eingabe am.....

Handz:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹ ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) _____ Datum: _____

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²

bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €²

über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²

bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuertraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann Version 2020-08-20



Waltraud Thron-Giereth feiert 40. Betriebsjubiläum



Waltraud Thron-Giereth

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung war Frau Thron-Giereth in unserer Betriebskostenabteilung als Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Da die Familienplanung neben dem beruflichen Werdegang natürlich nicht zu kurz kommen durfte, verabschiedete sie sich 1991 in den Erziehungsurlaub ihrer beiden Töchter.

Zwischen Wohnungsanträgen und Kundengesprächen fand man Frau Thron-Giereth 1996 nach ihrer Rückkehr in unserer Beratungsabteilung der Genossenschaft wieder, in welcher sie bis 2016 fest eingesetzt war. Von dort an verstärkt sie nun das Team der Betriebskostenabteilung als Mitarbeiterin in Teilzeit, in der sie - wir erinnern uns - nach der abgeschlossenen Ausbildung bereits tätig war.

Privat ist Frau Thron-Giereth sportlich sehr aktiv, weshalb sie 2019 mit ihren Kollegen der Gartenstadt-Genossenschaft erfolgreich am Firmenlauf teilnahm. 40 Jahre später, am 01.09.2020, danken wir Frau Thron-Giereth für die langjährige Mitarbeit, Unterstützung und ihr Engagement in allen Bereichen. Wir freuen uns, dass sie seit 1980 ein Teil unserer Genossenschaft ist.

Von der Ausbildung zur Festanstellung

Wie vielleicht einige von Ihnen bereits in den letzten Mitgliederzeitingen mitverfolgt haben, begann am 01.08.2017 der erste Tag meiner Ausbildung zur Immobilienkauffrau bei der Gartenstadt-Genossenschaft und der erste Tag in unserer Beratungsabteilung.

In meiner insgesamt 3-jährigen Ausbildung konnte ich neben den wöchentlichen Berufsschultagen alle Abteilungen der Genossenschaft mehrfach durchlaufen, Erfahrungen sammeln und mich beruflich weiterentwickeln.

Nun, nach drei schriftlichen Prüfungen in Immobilienwirtschaft, Wirtschafts- und Sozialkunde und Controlling, einer mündlichen Prüfung und einer insgesamt nervenaufreibenden Prüfungsphase, bin ich seit dem 13.07.2020 ausgebildete Immobilienkauffrau und verstärke das Team unserer Beratungsabteilung.

Zurückblickend sind die 3 Jahre meiner Ausbildung wie im Flug vergangen. Ich freue mich, weiterhin ein Teil der Gartenstadt-Genossenschaft zu sein und blicke positiv in die Zukunft.



Leonie Bruna

Am 01.09.2020 feierte unsere geschätzte Mitarbeiterin, Frau Waltraud Thron-Giereth, ihr 40. Betriebsjubiläum. Dieses Ereignis nehmen wir gerne zum Anlass um auf ihren Werdegang zurückzublicken.

Wir beginnen mit dem Jahr 1980 und um genauer zu sein mit dem 01. September 1980. An diesem Tag begann die 3-jährige Ausbildung von Frau Thron-Giereth zur Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bei uns, der Gartenstadt-Genossenschaft.

Alles eine Frage der Hygiene

Wie oft säubern Sie Ihren Besen? Und wie oft die Toilettenbürste? Hilfsmittel zum Hausputz brauchen regelmäßig selbst eine Reinigung. Und wie oft wechseln Sie eigentlich die Zahnbürste?

Jeder hat ein anderes Verständnis von Hygiene und davon, wie oft die Zahnbürste gewechselt werden oder die Bettwäsche in die Maschine sollte. Trotzdem raten Experten zu bestimmten Zyklen zur Reinigung oder Entsorgung von einigen üblichen Haushaltsgegenständen – der Sauberkeit und Gesundheit zuliebe, und auch, weil eine zu alte Zahnbürste eben nicht mehr gut bürstet. Wie handhaben Sie es?

Lappen und Schwämme

Lappen und Schwämme, die in der Küche zum Einsatz kommen, sollten wöchentlich gewechselt werden, bei starker Verschmutzung sogar häufiger. Am besten sind dazu Lappen geeignet, die sich bei 60 bis 90 Grad in der Waschmaschine reinigen lassen. Ein pulverförmiges Vollwaschmittel reduziert dabei besonders gut die Keime.

Bei wem auch eine Spülbürste zum Einsatz kommt, der kann diese einmal in der Woche mit in den Geschirrspüler legen.

Wischmob und Besen

Einen Besen sollte man etwa einmal im Jahr in einen Eimer mit Reinigungslösung stellen und auswaschen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Borsten beim Trocknen nicht geknickt werden, damit der Besen danach noch seine Dienste tut. Der Wischmopp sollte alle paar Wochen gewaschen werden.

Geschirrhandtücher

Ähnlich wie Lappen sind Geschirrhandtücher viel Schmutz ausgesetzt. In ihnen setzen sich Bakterien fest, die zum Beispiel Magen-Darm-Erkrankungen hervorrufen können. Deshalb sollten sie unbedingt wöchentlich oder häufiger gewechselt und bei 60 Grad gewaschen werden.

Toilettenbürste

Eine Toilettenbürste sollte nicht nur gelegentlich von Keimen befreit werden. Es ist ratsam, die Bürste direkt mit in die Schüssel zu stecken, wenn man die Toilette mit WC-Reiniger reinigt.

Staubsauger

Es liegt auf der Hand, dass man den Staubsaugerbeutel wechseln oder den Fangbehälter leeren muss, sobald er voll ist. Oftmals wird aber gerne vergessen, den Aus-

blasfilter auszutauschen. Dieser sollte im besten Fall etwa zweimal im Jahr ersetzt werden, da er die Luft noch einmal reinigt, die wieder in den Raum geblasen wird.

Schneidebrett

Nach jeder Nutzung sollten die Schneidebretter mindestens mit warmem Wasser und Spülmittel gereinigt werden, besser noch direkt in die Spülmaschine kommen. Um ein intensives Reinigen kommt man insbesondere nicht herum, wenn mit rohen Lebensmitteln wie Fisch oder Fleisch gearbeitet wurde. Holzbretter müssen nach der Reinigung gut trocknen können, am besten senkrecht und freistehend, damit sich keine Keime im feuchten Holz festsetzen können.

Handtücher

Handtücher, mit denen man die Hände abtrocknet, sind etwa zweimal in der Woche zu wechseln. Bei Duschtüchern kommt es darauf an, wie viele man verwendet: wird bei täglichem Duschen nur ein Handtuch verwendet, wird empfohlen, alle zwei Tage ein neues zu verwenden. Benutzt man für Oberkörper und Gesicht ein separates Handtuch, ist es ausreichend, wenn diese etwa alle vier Tage gewechselt werden.

Haarbürste

Die meisten entfernen die ausgekämmten Haare regelmäßig. Aber auch Fette von der Kopfhaut und Reste von Stylingprodukten lagern sich an den Borsten ab. Um diese Ablagerungen zu entfernen, genügt es die Bürste einfach ab und zu in eine Spülmittel- oder Shampoo-Lösung zu legen.

Zahnbürste

Sobald sich die die Borsten verbiegen und aus der Form geraten, fliegt die Zahnbürste in den Müll – denn dann reinigt sie nicht mehr optimal. Am besten wartet man gar nicht so lange und ersetzt sie etwa alle zwei Monate. Man sollte daran denken, dass sich Millionen Keime zwischen den Borsten niederlassen.

Kleingärten zu verpachten

Sie sind an einem Kleingarten interessiert?
Die Kleingartenanlage Mannheim-Waldhof e.V.
besteht aus 142 Kleingärten.

Wenn Sie einen solchen Garten pachten möchten,
richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die:

Kleingärtner Mannheim-Waldhof e. V.,
Obere Riedstraße 201, 68305 Mannheim.

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb



- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH Straßheimer Weg 183
Geschäftsführer Carsten Wenk 68259 Mannheim



Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, ■ 68309 Mannheim
- und Lackierarbeiten ■ Bad Kreuznacher Str. 14
- Vollwärmeschutz ■ Tel. 0621/77 38 87
- Gerüstbau ■ Funk 0173/312 36 51
- Bodenverlegearbeiten ■ Fax 0621/78 76 06

Rohr verstopft?
defekt?

über **100** Jahre Erfahrung aus **TRADITION**

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Ihr kompetenter Partner für:

- **Antennenbau**
- **Satellitenanlagen**
- **Kabelanschlüsse**
- **Elektroinstallationen**
- **EDV-Netzwerke**
- **Haussprechanlagen**
- **Videoüberwachungsanlagen**

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de

Ihr Lieblingsplatz!

Fenster von

KAGEMA
www.kagama.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

LUDWIG

Wir heizen Ihnen ein!

Heizung + Sanitär GmbH

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig.GmbH@web.de

Kress OHG **Bad + Design**

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

ECKEL
Fensterbau

Holz- und Kunststofffenster

Reparatur-Dienst
Franz-Grashof-Straße 11
68199 MANNHEIM-NECKARAU
Telefon 06 21 / 85 32 81

HS **H. Schäler**
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+ Fax 0621 / 75 36 56

AUER DIZC TROTT

GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Neu in der Gartenstadt!

Kieferorthopädische Gemeinschaftspraxis
Dr. Ensslen
Freyaplatz 12
68305 Mannheim

Bestellpraxis : Tel 0621 - 37 49 49
Montag- Freitag ab 9:30 Uhr
www.dr-enssen.de

Telefonverzeichnis Gartenstadt-Genossenschaft eG

Liebe Mitglieder,

während unseren üblichen Öffnungszeiten stehen Ihnen bei allen Fragen unsere Mitarbeiter gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Zentrale
Frau Otto 18005-0

Geschäftsführung
Vorstand Wulf Maesch 18005-38
Vorstand Martin Burneleit 18005-39
Prokurist Mathias Becker 18005-16

Sparabteilung
Jürgen Pahl 18005-24
Monika Engel 18005-25

Beratung, Wohnungsanträge
Anna Stukart 18005-35
Karin Kobold 18005-36
Leonie Bruna 18005-37

Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren
Ulla Baumgärtner 18005-21
Judith Dackermann 18005-22
Silke Olligschläger 18005-27

Betriebskosten
Melanie Wipfler 18005-11
Peter Nestvogel 18005-30
Monika Scheuermann 18005-31
Maximilian Hödl 18005-32
Waltraud Thron-Giereth 18005-33

Anpassung Nutzungsgebühren
Dieter Ihle 18005-50

Technische Abteilung
Frank Gosch 18005-40
Jutta Geyer 18005-41
Jens Koppetsch 18005-42
Michael Bleiholder 18005-43
Jürgen Müller 18005-44
Michael Schneider 18005-45
Tomas Werstein 18005-46
Marco Schüller 18005-49

Rechtsabteilung
Ina Zoller 18005-34

Telefax 18005-48

In dringenden Notfällen, wie z. B. Rohrbruch, Sturmschäden oder Schäden, die außerhalb der Geschäftszeiten entstehen, wenden Sie sich bitte ausschließlich an für uns tätige Firmen. Diese Firmen finden Sie entweder jährlich in unserer Dezemberausgabe abgedruckt oder im Internet unter <https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=handwerker#notfallnummern>

Sollten Sie noch Mobilnummern unserer Techniker abgespeichert haben, so beachten Sie, dass diese nicht mehr aktiv sind. Bitte löschen Sie diese aus Ihrem Telefonverzeichnis.